

99067007123002, 99067007123002

# Falknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/257144232/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067007123002, 99067007123002
Leistungsbezeichnung I	Falknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagdkarte, Jagdlizenz, Jagdschein, Falknerei, jagdrechtliche Erlaubnis, Jägerschein, Jagen, Jagderlaubnis, Jäger, Jagdwesen, Beize, Jägerei, Beizjagd, Jagd, Jagdpatent
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/__15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/__15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/__15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/__15.html</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</a>
Teaser	Wenn Ihnen der Falknerjagdschein von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Falknerjagdschein. Wenn Ihnen der Falknerjagdschein entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt</li> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>• körperliche Eignung</li> <li>• abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• bereits erteilter Falknerjagdschein entzogen</li> <li>• verstrichene Sperrfrist</li> </ul>
Kosten	Verwaltungsgebühr: 17€ - 32€ Die Gebührenhöhe hängt von der Gültigkeitsdauer ab. Mit der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung des Jagdscheines wird eine Jagdabgabe in Höhe des fünffachen Betrages der Gebühr erhoben. <a href="https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdVwGebVRPV5Anlage">https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdVwGebVRPV5Anlage</a>

Modul	Sachverhalt
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Falknerjagdschein erteilt.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein</li> <li>• für die Beizjagd in Deutschland erforderlich</li> <li>• erneute Beantragung nach Entzug erforderlich</li> <li>• Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich</li> <li>• Mindestalter 18 Jahre</li> <li>• Besitz eines Jagdscheins oder besonderen Jagdscheins für Falkner ist Voraussetzung</li> <li>• Jahresjagdschein ist höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig</li> <li>• Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.</li> <li>• zuständig: untere Jagdbehörde</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
<b>Formulare</b>	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Persönliches Erscheinen nötig: nein
	Online-Dienste vorhanden: ja
<b>Ursprungsportal</b>	Falknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein, Falconer hunting licence Re-issue of annual hunting licence